

Spiel- und Platzordnung des TC Ruit (Stand: Mai 2013)

1. Spielberechtigung

- 1.1 Jedes Mitglied hat nach Maßgabe der Satzung das Recht, auf den Plätzen der Anlage Tennis zu spielen.
- 1.2 Jedes Mitglied kann sich nach Bezahlung seines Beitrages für die Elektronische Stecktafel registrieren (Account). Nach erfolgter Freigabe des Accounts durch die Geschäftsstelle, berechtigt der Account zur Reservierung von Tennisplätzen über die Elektronische Stecktafel.
- 1.3 Vorstandsmitglieder sind berechtigt, bei Gastspielern die Gästekarte und den Eintrag ins Gästebuch zu prüfen.

2. Tennisanlage

- 2.1 Beginn und Ende der Saison werden vom Vorstand bekannt gegeben.
- 2.2 Der Spielbetrieb beginnt morgens um 7.00 Uhr und endet mit Einbrechen der Dunkelheit mit Ausnahme von Platz 1 mit Flutlicht bis 22.00 Uhr. Abweichungen können von den Vorstandsmitgliedern und vom Platzwart bestimmt werden, sofern Platzpflege, Witterung oder Turniere dies notwendig machen.
- 2.3 Jedes aktive Mitglied hat Anspruch auf 1 Schlüssel zu den Plätzen bzw. zur Umkleidehütte. Der Schlüssel wird gegen Bezahlung ausgehändigt und darf in keinem Fall an Nichtmitglieder weitergegeben werden. Jedes Mitglied ist verantwortlich für die Folgen des Verlustes eines Schlüssels. Der Schlüssel ist bei Austritt zurückzugeben. Beim Verlassen der Anlage sind Tennishütte und Plätze unbedingt abzuschließen, sollten keine anderen Spieler mehr anwesend sein.

3. Aufsichtspflicht

- 3.1 Kinder sind von den Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen. Auf die zum Tennisspielen nötige Ruhe muss geachtet werden.
- 3.2 Auf der Tennisanlage dürfen Tiere nicht frei herumlaufen. Es ist von den Haltern darauf zu achten, dass sie sich ruhig verhalten.

4. Ordnung auf der Anlage

- 4.1 Alle Mitglieder sind verpflichtet, auf der Tennisanlage – insbesondere im Clubhausbereich und in der Pergola – auf unbedingte Sauberkeit und Ordnung zu achten. Es ist nicht gestattet:
 - das Clubhaus mit Tennisschuhen zu betreten,
 - auf der Klubanlage Fahrrad zu fahren,
 - Fahrräder im Gehwegbereich abzustellen,
 - vor dem Klubhaus zu parken – ausgenommen der Hüttdienst,
 - mitgebrachte, alkoholische Getränke auf der Anlage zu konsumieren.

5. Tenniskleidung

- 5.1 Beim Spielen ist ordentliche Tenniskleidung zu tragen.
- 5.2 Das Betreten der Plätze ist nur mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen erlaubt.

6. Tennistraining

- 6.1 Tennistraining gegen Entgelt darf nur durch vom Vorstand beauftragte Trainer bzw. Übungsleiter erteilt werden.
- 6.2 Regelmäßige Trainingszeiten bzw. der Zeitraum des Trainingsbetriebs werden über die Elektronischen Stecktafel angezeigt.

7. Pflege der Plätze

- 7.1 Platzwart sowie Vorstandsmitglieder entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze.
- 7.2 Bei Trockenheit sind die Plätze **vor** der Benutzung ausgiebig zu bewässern. Nach dem Spielen sind die Plätze in **jedem Fall** abzuziehen und die Linien zu kehren. **Die gesamte Platzpflege hat innerhalb der Spielzeit zu erfolgen.**
- 7.3 Bezüglich der Pflege der Plätze ist den Anweisungen des Platzwartes und der Vorstandsmitglieder unbedingt Folge zu leisten.

8. Belegung der Plätze

- 8.1 Die Spieldauer für Einzelspiele beträgt 60 Minuten, für Doppelspiele 90 Minuten. Ordnungsgemäß

eingetragene Forderungsspiele werden über 2 Gewinnsätze gespielt, die Spieldauer wird hierfür entsprechend verlängert. Weitere Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

- 8.2 Die Belegung der Plätze wird durch die Elektronische Stecktafel geregelt.
- 8.3 Jede Platzbelegung hat vor Beginn des Spiels zu erfolgen. Jede Platzbelegung kann bis zu 24 Stunden vor Beginn des Spiels über die Elektronische Stecktafel erfolgen. Jeder für die Belegung verantwortliche Spieler sollte alle beteiligten Spieler zu der Belegung über die Elektronische Stecktafel hinzuzufügen. Eine Verlängerung der Belegungszeit nach Spielbeginn ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- 8.4 Ein Spieler kann jederzeit einen Platz belegen. Findet er bis 15 Minuten nach dem vorgesehenen Beginn jedoch keinen Partner, so ist der Platz frei zu geben.
- 8.5 Von jeder Paarung muss ein Spieler zu Beginn der Belegung auf der Tennisanlage anwesend sein. Ist das nicht der Fall, so steht es jeder auf der Tennisanlage anwesenden Spielerpaarung (ohne Belegung) frei den belegten Platz selbst zu nutzen. Die neue Spielerpaarung muss dafür keine neue Belegung über die Elektronische Stecktafel eingeben. Der Anspruch der ursprünglichen Spielerpaarung verfällt. Eine Verlängerung der Spielzeit durch die neue Spielerpaarung ist nicht möglich.
- 8.6 Die weitere Belegung eines Platzes, wenn das Spiel begonnen hat, durch dieselben Spieler bzw. durch einen dieser Spieler, ist erst dann möglich, wenn die belegte Spielzeit abgelaufen ist. Bei starkem Andrang sind Spieler, die bereits gespielt haben, aufgefordert, kein weiteres Spiel zu beginnen, solange andere Mitglieder warten, die noch nicht gespielt haben.
- 8.7 Verbandsspiele und Forderungsspiele haben Vorrang. Verbandsspiele sind durch Aushang, Forderungsspiele zusätzlich zum Eintrag in der Forderungsliste auch noch durch rechtzeitige Belegung an der Stecktafel anzuzeigen.
- 8.8 Forderungsspiele
 - Nach 17.00 Uhr dürfen keine Forderungsspiele mehr begonnen werden. Dies gilt gleichgültig ob es sich dabei um ein Spiel der Jugend- oder Aktiven Rangliste handelt.
 - Forderungsspiele dürfen nicht an Tagen stattfinden, an denen Verbandsspiele auf der Anlage angesetzt sind.
 - Belegungen im Anschluss an Forderungsspiele werden nach Beendigung des Forderungsspiels in der gesteckten Reihenfolge und zwar ab Beginn der folgenden ¼ Stunde fortgeführt.
- 8.9 Über die Belegung von Plätzen im Rahmen von Sonderaktionen (Meisterschaften, Clubturnier, Juxturniere, Gewinnung von Neumitgliedern, Freundschaftsspiele u.s.w.) entscheidet der Vorstand. Der Termin ist rechtzeitig über die Elektronische Stecktafel anzuzeigen.

9. Regelung im Jugendbereich

- 9.1 Platz 4 ist generell Jugendplatz.
- 9.2 Jugendliche sind täglich bis jeweils 18.00 Uhr den Vollmitgliedern gleichgestellt. Nach 18.00 Uhr haben Jugendliche die Möglichkeit zu stecken, sofern Plätze frei sind.
 - Sollten jedoch Vollmitglieder vor Beginn des Spiels keinen anderen freien Platz mehr vorfinden als den Platz, den der Jugendliche belegt hat, so muss der Jugendliche auf das Spiel verzichten.
 - Wenn das Spiel bereits begonnen hat, so ist es auf 30 Min. begrenzt.

10. Gastspieler

- 10.1 Gäste sind nur mit Mitgliedern spielberechtigt.
- 10.2 Bei Spielen mit Gästen muss, bei der Belegung über die Elektronische Stecktafel, im Kommentarfeld der Hinweis auf das Gastspiel durch das Mitglied erfolgen (Bsp: „Spiel mit Gast“). Das mit dem Gast spielende Mitglied ist für die Bezahlung der Gaststunden verantwortlich.
- 10.3 Trainingsspiele von Mannschaftsspielern mit Mannschaftsspielern anderer Tennisvereine können – nach vorheriger Zustimmung des Vorstands – von der Gastspielgebühr ausgenommen werden.
- 10.4 Sofern ein Mitglied des TC Ruit mit einem Mitglied eines unter 10.5 genannten Vereins spielt, ist keine Gastgebühr zu entrichten. Die weiteren Regelungen unter 10.2 bleiben davon unberührt (Bsp: „Spiel mit XY von TA TV Nellingen“).
- 10.5 Partnervereine: TA TV Nellingen e.V., TA TSC Scharnhausen e.V., TC Kemnat e.V., TC Hochdorf-Reichenbach e.V.

